



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 23. März 2012 (27.03)  
(OR. en)

7852/12

SOC 209

**I/A-PUNKT-VERMERK**

des Generalsekretariats des Rates

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT

Nr. Vordok.: 7420/12 SOC 182

Betr.: Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

- Ernennung von Frau Anna ROBRA zum stellvertretenden Mitglied (Deutschland) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Frau Georgia HEINE

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Georgia HEINE als stellvertretendes Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeber (Deutschland) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 27 der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die deutsche Regierung für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2012, die folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Anna ROBRA  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin  
Arbeitsmarkt  
BDA (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitsgeberverbände)  
Haus der Deutschen Wirtschaft  
Breite Strasse 29  
DE-10178 BERLIN  
Tel: + 49 30 2033 1408  
Fax: + 49 30 2033 1405  
e-mail: [a.robra@arbeitgeber.de](mailto:a.robra@arbeitgeber.de)

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
  - a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES  
vom  
zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds  
des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 des Rates vom 15. Oktober 1968 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft<sup>1</sup>, insbesondere auf die Artikel 26 und 27,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 21. Oktober 2010<sup>2</sup> und vom 21. März 2011<sup>3</sup> die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2012 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Georgia HEINE ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeber frei geworden.
- (3) Die deutsche Regierung hat eine Kandidatin zur Besetzung dieses freien Sitzes vorschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. L 257 vom 19.10.1968, S. 2.

<sup>2</sup> ABl. C 294 vom 29.10.2010, S. 1.

<sup>3</sup> ABl. C 92 vom 24.3.2011, S. 6.

Artikel 1

Frau Anna ROBRA wird als Nachfolgerin von Frau Georgia HEINE für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2012, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident